



Hohenhameln, 29.08.2021

Hygienekonzept MSC Hohenhameln

Übergangsregelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem SARS-Cov-2-Virus für die Nutzung des Schießstandes, Clauner Straße 35, 31249 Hohenhameln.

1. Geltungsbereich

Diese Übergangsregelungen gelten mit Wirkung ab 01.09.2021 und betreffen die Gebäudeteile der Schießsportanlage Claunerstraße 35, 31249 Hohenhameln. Das MSC Hohenhameln behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite www.msc-hohenhameln.de zu finden.

2. Zulässige Nutzungen

Die Nutzung der Schießsportanlage ist nur für Personen zulässig, die über einen vollständigen Impfschutz, einem Genesungsnachweis oder über einen negativen Coronaschnelltest verfügen, der nicht älter ist als 48 Stunden. Gemeint ist hiermit eine Bescheinigung von einem Testzentrum – kein privater Schnelltest.

Davon unabhängig dürfen Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder in den letzten 48 Stunden Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, die Schießsportanlage nicht betreten! Der Schießstand darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

Anmeldung, Abmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten. Zusätzlich darf sich im Vorraum zum Schießstand wartend aufgehalten werden.

Arbeitsaktivitäten durch Mitglieder des MSC Hohenhameln, für die gesonderte interne Regelungen gelten

Arbeitsaktivitäten durch externe Dienstleister, sofern diese vorher durch den Vorsitzenden genehmigt wurden. Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen.

3. Maskenpflicht, Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage. Davon ausgenommen besteht keine Maskenpflicht:

- Für Schützen den ausgewiesenen Schützenständen
- Für Aufsichten auf dem Schießstand und in der Scheibenausgabe

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren z.B. durch:

- häufige Handdesinfektion Handdesinfektionsmittel ist auf dem Schießstand sowie im Vorraum verfügbar
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen wie z.B. Ablagetische (Flächendesinfektionsmittel ist auf dem Schießstand verfügbar)
- regelmäßige Desinfektion häufig benutzter Flächen und Gegenstände wie z.B. Türgriffe

Im Vorraum des Schießstandes dürfen sich maximal 6 Personen zeitgleich aufhalten. Dies gilt inklusiver der Schiessleitung. Weitere Personen müssen ggf. vor dem Gebäude warten Die Nutzung der Toiletten ist zugelassen. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden und werden nach der Benutzung wieder Verschluss. Die Herausgabe des Schlüssels erfolgt durch die Schiessleitung

Die bereitgestellten Vereinswaffen und das Vereinszubehör (z.B. Vereinsschießhandschuhe usw.), die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, sowie der Schützenstand, sind nach der Nutzung durch den jeweilige/n Schützen/in zu desinfizieren. Die Verantwortung für die erforderliche Desinfektion liegt bei jedem/r Schützen/in!

4. Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die Schießleitung und Standaufsichten sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und deren Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die Schießleitung und Standaufsichten berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich dem Vorsitzenden zu melden.

5. Nutzung des Schießstandes

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf § 1 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, den sportartspezifischen Übergangsregelungen beider Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. Robert-Koch-Institut, LandesSportBund Niedersachsen etc.).

Vor jeder Nutzung des Schießstandes haben sich der/die Schütze/in zuerst bei der Schießleitung anzumelden, so dass seine/ihre persönlichen Daten erfasst werden! Die Angabe der Daten gilt auch für Standaufsichten oder sonstige zwingend erforderliche Helfer für die Schützen. Folgende Daten werden erfasst:

- Vor-und Zuname, Telefonnummer, Geburtsdatum.

Eine Bestätigung über das Nicht-Vorliegen von Corona-Virus-Symptomen und den Nicht-Kontakt mit Personen mit Corona-Virus-Symptomen gilt mit der Anmeldung des/der Schützen/in als gegeben. Der vollständige Impfschutz, ein Genesungsnachweis oder ein negativer Coronaschnelltest ist bei der Anmeldung vorzuzeigen. Nach der Nutzung des Schießstandes hat sich der Schütze bei der Schießleitung abzumelden. Das Kontaktformular wird durch die Schießleitung wie folgt ergänzt:

Datum und Nutzungszeit des/der Schützen/in, sowie die Nummer des genutzten Schützenstandes.

Die Daten werden beim Verein verschlossen und datenschutz-konform aufbewahrt und nach der schießsportlichen Auswertung und frühestens nach vier Wochen vernichtet. Sie werden auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben.

Es dürfen nur die Stände 1 und 3 beim Kleinkaliber und Stand 5 beim Luftgewehr benutzt werden.

Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Standaufsicht hat der Schütze diesen auf direktem Weg und mit Schutzmaske aufzusuchen. Im Schießstand sind nur die Schützen sowie die Standaufsichten zugelassen. Am Schützenstand kann die Schutzmaske, für die gesamte Dauer des Schießvorganges abgenommen werden. Eine Standaufsicht kann auch mehrere Schützen betreuen. Jede Person im Schießstand hat ständig den festgelegten Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Die Stände sind nach

Nutzung zu reinigen. Von mehreren Personen mit Händen oder Gesicht berührte Gerätschaften (z.B. Gewehrschaft, Auflagetisch, etc.) sind nach der Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren. Im gesamten Gebäude der Schießsportanlage ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen.

Das Schießen der Jugend findet bis auf weiteres nicht statt.

Mit freundlichem Schützengruß

Der Vorstand